

Nationalpark Neusiedlersee Seewinkel

Kurzstudie

SUSKE CONSULTING

*DI Wolfgang Suske
Mag. Elisabeth Scholz*

suske consulting
Hollandstrasse 20/11
A-1020 Wien

Wien, am 12. März 2013

Inhalt

1. Ausgangssituation	4
2. Relevante Aspekte im Zusammenhang mit einer Auslagerung des landwirtschaftlichen Betriebs der Nationalpark-Gesellschaft	4
2.1. Der landwirtschaftliche Betrieb	4
2.1.1. Landwirtschaftliches Personal	4
2.1.2. Landwirtschaftliche Geräte	5
2.1.3. Beweidung.....	5
2.1.4. Wiesenmahd im Nationalpark.....	7
2.1.5. Schilfschnitt	7
2.1.6. Biologischer Landbau	8
2.1.7. Bedrohte alte Haustierrassen:.....	8
2.1.8. Ornithologische Bedeutung von durch den Nationalpark neu eingerichteten Weideflächen.....	9
2.1.9 Vereinbarungen	9
3. Varianten zur Berechnung der Kostenersparnis durch eine Auslagerung des landwirtschaftlichen Betriebs	11
3.1. Vorbemerkungen.....	11
3.2. Szenarien	13
3.2.1. Aktuelle Situation	13
3.2.2. Szenario 1, Auslagerung ohne Veränderung des Personals, ohne Veränderung Pachtvertrag	13
3.2.3. Szenario 2, Auslagerung mit Veränderung des Personals, ohne Veränderung Pachtvertrag.....	14
3.2.3. Szenario 3, Auslagerung mit Veränderung des Personals, mit Veränderung Pachtvertrag	14
3.2.4. Szenario 4, Auslagerung ohne Veränderung des Personals, mit Veränderung Pachtvertrag	15
3.2.6. Szenario 5, ohne Auslagerung, mit Möglichkeit der ÖPUL Teilnahme (oder: Bilanz für ausgelagerten Betrieb).....	15
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	16

1. Ausgangssituation

Die vorliegende Studie überprüft Möglichkeiten von Einsparungen und zusätzlichen Einnahmequellen für den landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks Neusiedler See, die im Rahmen einer eventuellen Auslagerung in einen externen Betrieb erzielt werden können.

Anhand von Recherchen und Gesprächen mit den verantwortlichen NationalparkmitarbeiterInnen werden mögliche Vorteile und Hindernisse einer Auslagerung der Bewirtschaftungskompetenzen analysiert.

Basierend auf den Ergebnissen erfolgt eine Gesamteinschätzung inwieweit Einsparungen möglich sind bzw. eine Auslagerung im Sinne einer Sanierung des Nationalparkbudgets anstrebenswert erscheint.

2. Relevante Aspekte im Zusammenhang mit einer Auslagerung des landwirtschaftlichen Betriebs der Nationalpark-Gesellschaft

2.1. *Der landwirtschaftliche Betrieb*

2.1.1. Landwirtschaftliches Personal

Der landwirtschaftliche Betrieb des Nationalparks ist nicht wie herkömmliche Betriebe auf wirtschaftliche Rentabilität ausgerichtet, sondern agiert auf Basis naturschutzfachlicher Interessen und Zielsetzungen. Die landschaftspflegerischen Aktivitäten werden daher nicht möglichst Ressourcen- und Zeitsparend durchgeführt, um z.B. verlängerte Arbeitszeiten oder einen übermäßigen Maschinenverschleiß zu vermeiden, sondern der ökologische Wert der landschaftspflegerischen Maßnahmen steht im Vordergrund. Diese müssen an die Vorgaben der BiologInnen sowie an die aktuellen Umgebungsbedingungen flexibel angepasst werden.

Der landwirtschaftliche Betrieb des Nationalparks Neusiedlersee beschäftigt aktuell vier Vollzeitangestellte. Drei davon arbeiten als Landwirtschaftliche Facharbeiter, einer als Hirte. Die Mitarbeiter besitzen langjährige Erfahrung in der Durchführung landschaftspflegerischer Arbeiten - auch an extremen Standorten des Nationalparks. Insbesondere der Hirte ist eine schwer zu ersetzende Schlüsselarbeitskraft, denn wie Erfahrungen aus unterschiedlichen Beweidungsprojekten zeigen, sind ausreichend qualifizierte Hirten schwer zu finden. Speziell das Manövrieren der Herden auf die von den Ökologen meist kurzfristig ausgewählten Weideflächen, ohne grobe Trittschäden an der geschützten Fauna und Flora zu hinterlassen, stellt eine Herausforderung dar, der nur wenige Fachkräfte gewachsen sind.

Auch die drei landwirtschaftlichen Facharbeiter besitzen aufgrund ihrer langjährigen Einbindung in den Nationalpark einschlägige Kenntnisse. Sie sind geübt darin, ihre Tätigkeiten flexibel an schwer vorhersagbare Umgebungsbedingungen wie Witterung, Brutzeiten, Wanderverhalten etc. anzupassen und die landwirtschaftliche Gerätschaft auch an schwer bewirtschaftbaren Stellen fachgerecht einzusetzen. Ihre Erfahrung befähigt sie darüber hinaus, auch autonome Entscheidungen im Sinne des Naturschutzes zu treffen, wenn es notwendig ist. Zusätzlich sind alle Mitarbeiter versiert in der Haltung und Zucht der Weidetiere des Nationalparks, die zum Großteil aus seltenen Haustierrassen bestehen, deren Pflege besonderer Kenntnisse bedarf.

Aktuelle Personalkosten des Landwirtschaftlichen Betriebes	
3 Landwirtschaftliche Facharbeiter, 1 Hirte	Jährliche Gesamtkosten: 140.000€

2.1.2. Landwirtschaftliche Geräte

Die Nationalparkflächen mit ihren zum Teil extrem vernässten und unebenen Standorten stellen auch für moderne landwirtschaftliche Geräte eine Herausforderung dar, die jährlichen Kosten für die Anschaffung und Wartung der Gerätschaften fallen aus diesem Grund vergleichsweise hoch aus.

Da im Jahr 2012 im Rahmen des Beweidungsprojektes „Beweidung mit Steppenrindern am Ostufer des Neusiedler Sees zwischen Sandeck und Neudeck“ mit Fördergeldern der Ländlichen Entwicklung eine Reihe wichtiger Gerätschaften angekauft wurden - zwei Schwader, zwei Mähwerke, ein Traktor, eine Rundballenpresse, ein Zetter und ein Mulchgerät - wird der Bedarf an neuen Geräten in den kommenden drei Jahren deutlich sinken und die Situation insgesamt spürbar verbessern.

Im Folgenden wurden die jährlichen Kosten zur Wartung der landwirtschaftlichen Maschinen gemäß ÖKL Richtwerten eingeschätzt.

Maschine	Neuwert in €	Einsatzstunden/Jahr	Repk./h	Reparaturkosten pro Jahr	Anzahl	Gesamt in €
Kreiselschwader	18.000	100	7,2	720	2	1.440
Mähwerk	14.000	75	7	525	2	1.050
Traktor	75.000	450	6	2700	1	2.700
Rundballenpresse	60.000	150	30	4500	1	4.500
Kreiseltzettwender	23.000	100	9,2	920	1	920
Mulcher	26.000	100	8	800	1	800
Gesamt pro Jahr						11.410

Der Betrag wurde in den Szenarien aufgrund der erschwerten Pflegebedingungen auf 15.000€ aufgerundet.

2.1.3. Beweidung

Durch die Beweidungsmaßnahmen werden im Nationalpark Neusiedler See Seewinkel große Flächen freigehalten und damit Lebensräume zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erhalten. Für die Beweidung werden neben den Herden des Nationalparks auch private Herden eingesetzt.

Der Zeitpunkt der Beweidung, die Reihenfolge, in der die Flächen beweidet werden, sowie das Ausmaß, indem die Tiere dort weiden, werden unter Berücksichtigung der aktuellen Niederschlagsverhältnisse, der Brutsaisonverläufe gefährdeter Vogelarten und der Standorte gefährdeter Pflanzenarten jährlich von ExpertInnen neu festgelegt.



	Anfang 80er	heute
Graurinderkoppel	0	600 - 800
Przewalskikoppel	0	150
Weißer Esel	0	15
Illmitzer Hutweide	0	220
Hutweide Lange Lacke	600 - 800	600 - 800
Illmitzer Pferdekoppel	0	60
Podersdorfer Pferdekoppel	100	60
Zitzmannsdorfer Wiesen	0	100
SUMME	700 - 900	1805 - 2205

* Flächenangaben geschätzt

© Harald Grabenhofer, Nationalpark Neusiedler See Seewinkel

Beweidungsherden des Nationalparks

- „Graurinderkoppel“: Beweidung seenaher Wiesenflächen (Seevorgelände) südlich von Illmitz und Apetlon mit Graurindern und Wasserbüffeln, seit 1996, 600 - 800 ha, 400 Stück Graues Steppenrind, 50 Stück Wasserbüffel
- „Przewalskikoppel“: Beweidung mit Przewalskipferden im Seevorgelände nördlich der Biologischen Station, seit 2000, 150 ha, rd. 10 Stück Przewalskipferde
- „Sandeck“: Beweidung der Sandflächen (Seedamm) im Bereich Sandeck mit Weißen Eseln, seit 1996, 15 ha, rd. 30 Stück

Beweidungsherden – Privat

- „Illmitzer Hutweide Nord“: Beweidung traditioneller Hutweideflächen im Bereich Illmitzer Zicklacke, seit 1987, 120 ha, 110 Stück Aberdeen Angus
- „Illmitzer Hutweide Süd“: Beweidung traditioneller Hutweideflächen im Bereich des Illmitzer Kirchsees, seit 1987, 100 ha, 80 Stück Rinder (Fleckvieh-Rinder, verschiedene Rassen)
- „Hutweide Lange Lacke“: Beweidung traditioneller Hutweideflächen an der Langen Lacke, durchgehend beweidet, 600 - 800 ha, 400 Stück Simmentaler Fleckvieh
- „Illmitzer Pferdekoppel“: Beweidung des Seevorgeländes nördlich der Illmitzer Seestraße und im Bereich Hölle bis Podersdorf mit Warmblutpferden, seit 2000, 60 ha, 60 Stück

- Podersdorfer Pferdekoppel: durchgehend beweidet, 60 ha, 30 Stück Warmblutpferde
- „Zitzmannsdorfer Wiesen“: Wiesenflächen und Bereiche des Seevorgeländes in der Bewahrungszone Zitzmannsdorfer Wiesen, seit 2008, 100 ha, 70 Stück Rinder

Beweidete Flächen im Nationalpark Neusiedlersee Seewinkel	
Aktuell vom Nationalpark beweidete LN-Flächen	286ha
Aktuell beweidete und in Zukunft voraussichtlich förderfähige Fläche, nicht LN	200 ha
Aktuell vom Nationalpark beweidete Gesamtfläche	ca. 850 – 950ha

Dem landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks Neusiedler See Seewinkel wurden bis 2006 jährlich ÖPUL-Fördergelder für die Beweidungsmaßnahmen ausbezahlt. Seit dem Jahr 2007 konnte der Nationalpark keine ÖPUL-Gelder mehr beantragen, da er als Förderwerber ausgeschlossen war.

2.1.4. Wiesenmahd im Nationalpark

Die Mäharbeiten auf den rund 700 ha Wiesenflächen im Nationalpark werden zum Teil von den Angestellten des Landwirtschaftlichen Betriebs des Nationalparks durchgeführt, zum Teil werden sie von privaten Betrieben entgeltlich gemäht. Die Mähtermine werden auf die Ergebnisse biologischer Forschungsprojekte abgestimmt zum Großteil fallen sie in den Juni, zum Teil in den Juli oder August.

Gemähte Flächen im Nationalpark Neusiedlersee Seewinkel	
Aktuell vom Nationalpark gemähte LN-Flächen	ca. 100 ha

Dem landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks Neusiedler See Seewinkel wurden bis 2006 jährlich ÖPUL-Fördergelder für die Beweidungsmaßnahmen ausbezahlt. Seit dem Jahr 2007 konnte der Nationalpark keine ÖPUL-Gelder mehr beantragen, da er als Förderwerber ausgeschlossen war.

2.1.5. Schilfschnitt

Zu den Flächenmanagementaktivitäten im Nationalpark Neusiedler See Seewinkel zählt auch der Schilfschnitt im Schilfgürtel des Neusiedler Sees, in einigen Feuchtwiesen und an den Uferbereichen verschiedener Lacken. Die Schilfmahd wird im Winter bis spätestens 15. März durchgeführt, die Flächen dafür werden jedes Jahr in Abhängigkeit von den ökologischen Gegebenheiten neu ausgewählt. Die Rechte für die Schilfmahd erhalten vorrangig regionale Betriebe, die das Schilf gegen ein festgelegtes Entgelt ernten und vermarkten dürfen, z.B. als Material zum Dachdecken, als Schilfmatten etc.

2.1.6. Biologischer Landbau

Der landwirtschaftliche Betrieb des Nationalparks betreibt mit Unterstützung von Landwirten aus der Region auch biologischen Ackerbau. Auf ca. 100 ha werden Gerste, Roggen, Hafer, Weizen und Triticale angebaut, einerseits als zusätzliches Futter für den Winter, andererseits als Äsungsflächen für Graugänse und andere Vogelarten.

Förderfähige Flächen „Biologische Wirtschaftsweise“	
Acker- und Klee grasflächen	ca. 120 ha

Dem landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks Neusiedler See Seewinkel wurden bis 2006 jährlich ÖPUL-Fördergelder für die biologische Wirtschaftsweise ausbezahlt. Seit dem Jahr 2007 konnte der Nationalpark keine ÖPUL-Gelder mehr beantragen, da er als Förderwerber ausgeschlossen war.

2.1.7. Bedrohte alte Haustierrassen:

Die Beweidung der Nationalpark-Flächen übernehmen unter anderem auch Tiere aus bedrohten alten Haustierrassen. Zur Erhaltung dieser seltenen Rassen werden eigene Zuchtprojekte durchgeführt. Folgende Haustierrassen werden zur Beweidung im Nationalpark eingesetzt:

- Ungarisches Steppenrind: 400 Stück
- Wasserbüffel: 50 Stück
- Europäischer Weißer Esel: 30 Stück
- Ca. 10 Przewalskipferde (in Zusammenarbeit mit dem Tiergarten Schönbrunn)
- Mangalitza Schweine

Dem landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks Neusiedler See Seewinkel wurden bis 2006 jährlich ÖPUL-Fördergelder für die Erhaltung seltener Haustierrassen ausbezahlt. Seit dem Jahr 2007 konnte der Nationalpark keine ÖPUL-Gelder mehr beantragen, da er als Förderwerber ausgeschlossen war.

Aktuelle Vermarktungssituation – Graurinder

Die Stiere des landwirtschaftlichen Betriebs erreichen die Schlachtreife ab einem Alter von ca. 3 Jahren. Aktuell werden jährlich ca. 60 Stiere zu jeweils ca. 600kg verkauft, pro Kilo werden dem Nationalpark ca. 1,81€ bezahlt. Jährlich ergibt sich somit ein Verkaufserlös von ca. 65.160€. Dieses Einkommen wurde in den weiteren Berechnungen nicht berücksichtigt, da sie in den einzelnen Szenarien keinen Unterschied verursachen.

2.1.8. Ornithologische Bedeutung von durch den Nationalpark neu eingerichteten Weideflächen

Im Nationalpark Neusiedlersee finden zahlreiche geschützte Vogelarten die idealen Bedingungen für ihr Brutgeschäft und die anschließende Jungvogelaufzucht. Das Gebiet stellt außerdem einen international bedeutenden Trittstein auf den Wanderrouten ziehender Vogelarten dar.

Grundlegende Voraussetzung für diese besondere Lebensraumqualität bildet die Offenhaltung der Nationalparkflächen durch landschaftspflegerische Maßnahmen. Die charakteristische steppenartige Landschaft würde ohne entsprechende Pflegemaßnahmen rasch verbuschen und zuwachsen. Die besonders gefährdeten bodenbrütende Arten würden dadurch ihre Lebensgrundlage verlieren, Zugvögel einen wichtigen Rastplatz auf ihren Zugstrecken.

Bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Nationalpark-Flächen handelt es sich um Gebiete, die vor Gründung des Nationalparks Jahre- bis jahrzehntelang landwirtschaftlich gar nicht oder nur unregelmäßig genutzt waren. Ein gutes Beispiel dafür ist die „Graurinder-Koppel“ im Seevorgelände des Neusiedler Sees, die noch Anfang der 1990er Jahre ein zu weiten Teilen verschilftes Mähwiesengebiet war, das in feuchten Jahren oft nicht landwirtschaftlich genutzt werden konnte. Seit der Umwandlung in eine großflächige Rinderkoppel kann das Gelände auch in Jahren mit hohen Seepegelständen bewirtschaftet werden, es kam zu einem großflächigen Zurückdrängen des Schilfgürtels und damit zu einer Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Diese Entwicklung spiegelt sich beispielhaft in den Beständen wiesenbrütender Limikolenarten wider - Vogelarten, die auf eine Wiesen- oder Weidenutzung feuchten Grünlands angewiesen sind und auf ungenutztem Grünland deutlich geringe Brutbestände aufweisen (Kohler & Rauer 1994).

Dazu werden im folgenden die Jahre 1992 und 1993, in denen die heutige Graurinder-Koppel noch ein verschilftes Mähwiesengebiet war, mit den Jahren 2007 und 2008 verglichen, in denen die Beweidung bereits seit rund einem Jahrzehnt etabliert war. Der Durchschnitt der Gesamtbestände von Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel im Seewinkel in den Jahren 1992 und 1993 ist fast exakt gleich hoch wie in den Jahren 2007 und 2008, so dass die Zahlen auf der Graurinder-Koppel gut vergleichbar sind: In den Jahren 1992 und 1993 lagen die Brutbestände mit im Mittel 5 Kiebitz-Paaren, 0 Uferschnepfen-Paaren und 1,5 Rotschenkel-Paaren vergleichsweise niedrig (vgl. Karten in Kohler & Rauer 1993, 1995). In den Jahren 2007 und 2008 betragen die entsprechenden Zahlen auf derselben Fläche durchschnittlich 20,5 Kiebitz-Paare, 11 Uferschnepfen-Paare und 6 Rotschenkel-Paare (G. Rauer, briefl.). Insgesamt hat sich also innerhalb von 15 Jahren die Zahl brütender Wiesenlimikolen-Paare von 6,5 auf 37,5 fast versechsfacht.

Ökologisch wertvolle „nicht LN Flächen“, die landwirtschaftlich beweidet werden	
Landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen, nicht LN	ca. 200 ha

2.1.9 Vereinbarungen

Bei der Gründung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel bestand eine Bedingung der Grundeigentümer darin, dass Flächen grundsätzlich nur über Pachtverträge eingebracht werden. Im Unterschied zu den restlichen österreichischen Nationalparks befindet sich die Nationalparkfläche zur Gänze in Privatbesitz. Ein Großteil der Bewahrungszone besteht aus landwirtschaftlich produktiven Flächen. Diese sind zum Teil sogar ackerfähig und eignen sich für finanziell attraktive Kulturen wie Gemüse und Wein.

Die Pachtverträge wurden als „Vereinbarungen“ zwischen den Interessensgruppen und dem Land Burgenland abgeschlossen. Der Pachtbetrag ist indexgebunden und wird in Form einer „Entschädigungssumme“ ausbezahlt, die sich aus unterschiedlichen Beiträgen zusammensetzt, beispielsweise:

- Für die Überlassung der betreffenden Flächen.
- Für die Einräumung der Rechte zur Durchführung einer kontrollierten, üblichen Beweidung.
- Für den Verzicht auf die Ausübung der Fischereirechte in den Gewässern.
- Für den Verzicht auf die Nutzung der Schilfrechte.

Durch die Pachtverträge sind folgende Sachverhalte geregelt:

„ Die IG erklärt sich mit den Maßnahmen zur Wahrung oder Verbesserung des Schutzzwecks grundsätzlich einverstanden. Das Land Burgenland bestimmt über Ausmaß, Häufigkeit und Art aller Pflegemaßnahmen auf den von der Vereinbarung umfassten Flächen wie z.B. die Größe der eingesetzten Herde, Beweidungsdauer, Mährhythmus, Nutzung der Infrastruktur udgl.“

Aus dieser Vereinbarung geht hervor, dass die Durchführung von Pflegemaßnahmen durch die Grundeigentümer bzw. die IG akzeptiert wird, es ist jedoch nicht geklärt, wer die Maßnahmen umsetzt. Weiters wird im Falle der entgeltlichen Vergabe dieser Nutzung durch das Land Burgenland vereinbart, dass für die Wiesenmahd das Vorrecht an ortsansässige Mitglieder der IG bzw. für die Schilfernte das Vorrecht an ortsansässige Interessenten geht. Der frühest mögliche Mähtermin wird vom Land Burgenland festgelegt. Grundsätzlich wird jedoch der 15. Juni eines jeden Jahres als solcher vereinbart.

Gemäß Pachtvertrag müssen sämtliche Verbotsmaßnahmen geduldet werden, zu aktiven Pflegemaßnahmen kann nicht gezwungen werden, auch sie müssen nur geduldet werden.

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen übernehmen zum Teil die Facharbeiter, die über den Landwirtschaftlichen Betrieb des Nationalparks angestellt sind. Derzeit besteht keine Möglichkeit, für diese Pflegemaßnahmen Fördergelder zu lukrieren.

Ein anderer Teil der Flächen wird durch Landwirte bewirtschaftet, die diese Flächen vom Nationalpark gepachtet haben und die für die naturnahe Bewirtschaftung der Flächen ÖPUL - Fördergelder beziehen können.

Die verpflichtende Indexanpassung des Pachtzinses verursacht zusätzlich zu den Pachtkosten jährliche Ausgaben von **ca. 150.000€**.

3. Varianten zur Berechnung der Kostenersparnis durch eine Auslagerung des landwirtschaftlichen Betriebs

3.1. Vorbemerkungen

- (1) Die bestehenden Vereinbarungen mit den Landwirten des Nationalparks beinhalten das grundsätzliche Einverständnis der Interessensgemeinschaften für sämtliche Maßnahmen zur Wahrung oder Verbesserung des Schutzzwecks des Nationalparks. Das bedeutet, dass Maßnahmen, die lediglich „zu unterlassen“ sind (keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, verspäteter Mahdzeitpunkt, etc.), vorgeschrieben werden können und auch in der Entschädigungssumme als bereits „abgegolten“ gesehen werden können. Maßnahmen, die aktiv gesetzt werden müssen, können unter Einhaltung des Vorrechts der Nutzung von der Interessensgemeinschaft durchgeführt (und auch von Land oder anderen Förderquellen abgegolten) werden, oder sie werden von Dritten durchgeführt und von der Interessensgemeinschaft geduldet.

Das bedeutet jedenfalls, dass Verbotsregelungen durch ÖPUL nicht mehr zusätzlich abgegolten werden können. Sowohl die Maßnahme „Biologischer Landbau“, „UBAG“ sowie manche Naturschutzmaßnahmen haben in ihren Kalkulationsgrundlagen Verbotsregelungen berücksichtigt. Bei zukünftigen Förderungen sind diese aus Sicht des Verfassers herauszurechnen. Alle Szenarien gehen daher davon aus, dass Verbote durch die bestehenden Vereinbarungen geregelt werden müssen und nicht zusätzlich durch Fördermaßnahmen des Landes oder des Bundes oder der EU abgegolten werden.

- (2) Die Gebietserfahrung und einschlägige Vorkenntnisse über biologische Zusammenhänge im Nationalpark, die das bestehende landwirtschaftliche Team (3 landwirtschaftliche Fachkräfte, 1 Hirte) besitzen ist ein Faktor, der bei einer eventuellen Auslagerung mitberücksichtigt werden muss. Bei einem Verlust dieser Arbeitskräfte entstehen Bildungs- und Betreuungsaufwendungen, um zu einer ähnlichen Zielerreichung zu gelangen, die mit dem derzeitigen Personal gegeben ist.
- (3) Derzeit wird im Nationalpark eine wesentliche Größe an Flächen regelmäßig beweidet, die allerdings gemäß INVEKOS Verordnung nicht als „landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)“ anerkannt werden kann und für die bisher auch keine Fördermittel anerkannt werden konnten. Die neue ELER Verordnung bzw. nach derzeitigem Stand auch das neue ÖPUL sieht vor, dass – insbesondere bei Flächen mit hohem Naturwert – eine Förderung auch dann möglich ist, wenn es sich um keine klassische LN- Flächen handelt. Diese Option wurde in der Berechnung der Szenarien mit berücksichtigt.
- (4) Als zukünftige Beweidungsprämie wurde ein ungefährender Betrag eingesetzt, der nach heutigem Informationsstand zulässig erscheint. Er setzt sich zusammen aus der Beweidungsgrundprämie (Hut- und Dauerweiden), Beweidungseinschränkungen betreffend GVE, und zusätzliche Erschwernisse bzw. Pflegeaufwendungen (Neophytenbekämpfung). Der Betrag wird auf ca. 250 €/ha geschätzt.

- (5) Im Falle einer Auslagerung des Landwirtschaftlichen Betriebs ist zu berücksichtigen, dass die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und die daraus resultierenden Kosten von einer Privatperson oder einem Unternehmen getragen werden muss.
- (6) Bezüglich einer Auslagerung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist gesondert zu prüfen, in wie weit sie der EU VO 73/2009, Art. 30 entspricht, in dem „die künstliche Schaffung für den Erhalt von Förderungen“ nicht gestattet ist, „wenn damit ein den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufender Vorteil erwirkt wird“.

3.2. Szenarien

3.2.1. Aktuelle Situation

Die aktuelle Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Nationalpark Gesellschaft zwar keine ÖPUL Gelder erhält (kein zulässiger Förderwerber), aber die Betriebsprämie lukrieren kann. Sie gleicht in etwa die Ausgaben für das Personal aus.

AKTUELL	Betrag
<i>Ausgaben</i>	
Personalkosten	€ 140.000,00
Bildung/Betreuung	€ 0,00
Gerätepflege	€ 15.000,00
Summe	€ 155.000,00
<i>Einnahmen</i>	
ÖPUL (LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (nicht LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (LN, Mahd: 100 ha)	€ 0,00
ÖPUL (restliche Maßnahmen)	€ 0,00
Betriebsprämie für 525 ha	€ 125.000,00
Pachtvertrag-Ersparnis	€ 0,00
Summe	€ 125.000,00
Bilanz	-€ 30.000,00

3.2.2. Szenario 1, Auslagerung ohne Veränderung des Personals, ohne Veränderung Pachtvertrag

Dieses Szenario geht davon aus, dass das Personal wohl gekündigt, aber von einem neuen Betrieb wieder angestellt wird. Der Pachtvertrag für jene Flächen, die von der Nationalpark Gesellschaft bisher beweidet wurden, bleibt unverändert.

SZENARIO 1, Auslagerung ohne Veränderung des Personals, ohne Veränderung Pachtvertrag	Betrag
<i>Ausgaben</i>	
Personalkosten	€ 0,00
Bildung/Betreuung	€ 0,00
Gerätepflege	€ 0,00
Summe	€ 0,00
<i>Einnahmen</i>	
ÖPUL (LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (nicht LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (LN, Mahd: 100 ha)	€ 0,00
ÖPUL (restliche Maßnahmen)	€ 0,00
Betriebsprämie für 525 ha	€ 0,00
Pachtvertrag-Ersparnis	€ 0,00
Summe	€ 0,00
Bilanz	€ 0,00

Ersparnis (Budgeterleichterung) gegenüber der aktuellen Situation:
Ca. € 30.000,-

3.2.3. Szenario 2, Auslagerung mit Veränderung des Personals, ohne Veränderung Pachtvertrag

Dieses Szenario geht davon aus, dass das Personal gekündigt wird und durch neues Personal eines neuen Betriebs ersetzt wird. Der Pachtvertrag für jene Flächen, die von der Nationalpark Gesellschaft bisher beweidet wurden, bleibt unverändert.

SZENARIO 2, Auslagerung mit Veränderung des Personals, ohne Veränderung Pachtvertrag	Betrag
<i>Ausgaben</i>	
Personalkosten	€ 0,00
Bildung/Betreuung	€ 12.000,00
Gerätepflege	€ 0,00
Summe	€ 12.000,00
<i>Einnahmen</i>	
ÖPUL (LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (nicht LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (LN, Mahd: 100 ha)	€ 0,00
ÖPUL (restliche Maßnahmen)	€ 0,00
Betriebsprämie für 525 ha	€ 0,00
Pachtvertrag-Ersparnis	€ 0,00
Summe	€ 0,00
Bilanz	-€ 12.000,00

Ersparnis (Budgeterleichterung) gegenüber der aktuellen Situation: ca. € 18.000,-

3.2.3. Szenario 3, Auslagerung mit Veränderung des Personals, mit Veränderung Pachtvertrag

Dieses Szenario geht davon aus, dass das Personal gekündigt wird und durch neues Personal eines neuen Betriebs ersetzt wird. Der Pachtvertrag für jene Flächen, die von der Nationalpark Gesellschaft bisher beweidet wurden, wird der neuen Situation angepasst.

SZENARIO 3, Auslagerung mit Veränderung des Personals, mit Veränderung Pachtvertrag	Betrag
<i>Ausgaben</i>	
Personalkosten	€ 0,00
Bildung/Betreuung	€ 12.000,00
Gerätepflege	€ 0,00
Summe	€ 12.000,00
<i>Einnahmen</i>	
ÖPUL (LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (nicht LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (LN, Mahd: 100 ha)	
ÖPUL (restliche Maßnahmen)	€ 0,00
Betriebsprämie für 525 ha	€ 0,00
Pachtvertrag-Ersparnis	€ 100.000,00
Summe	€ 100.000,00
Bilanz	€ 88.000,00

Ersparnis (Budgeterleichterung) gegenüber der aktuellen Situation: ca. € 120.000,-

3.2.4. Szenario 4, Auslagerung ohne Veränderung des Personals, mit Veränderung Pachtvertrag

Dieses Szenario geht davon aus, dass das Personal wohl gekündigt, aber von einem neuen Betrieb wieder angestellt wird. Der Pachtvertrag für jene Flächen, die von der Nationalpark Gesellschaft bisher beweidet wurden, wird der neuen Situation angepasst.

SZENARIO 4, Auslagerung ohne Veränderung des Personals, mit Veränderung Pachtvertrag	Betrag
<i>Ausgaben</i>	
Personalkosten	€ 0,00
Bildung/Betreuung	€ 0,00
Gerätepflege	€ 0,00
Summe	€ 0,00
<i>Einnahmen</i>	
ÖPUL (LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (nicht LN, Beweidung)	€ 0,00
ÖPUL (LN, Mahd: 100 ha)	€ 0,00
ÖPUL (restliche Maßnahmen)	€ 0,00
Betriebsprämie	€ 0,00
Pachtvertrag-Ersparnis	€ 100.000,00
Summe	€ 100.000,00
Bilanz	€ 100.000,00

Ersparnis (Budgeterleichterung) gegenüber der aktuellen Situation:
Ca. € 130.000,-

3.2.6. Szenario 5, ohne Auslagerung, mit Möglichkeit der ÖPUL Teilnahme (oder: Bilanz für ausgelagerten Betrieb)

Szenario 5 geht davon aus, dass die Nationalpark Gesellschaft als Förderwerber anerkannt wird und deshalb auch Fördergelder des ÖPUL beziehen kann. Dieses Szenario ist aus heutiger Sicht relativ unwahrscheinlich. Es entspricht – unter Abzug der Förderung seltener Tierrassen – jenem Betrag, den der ausgelagerte Betrieb durch die neuen Flächen lukrieren könnte.

SZENARIO 5, ohne Auslagerung, mit Möglichkeit der ÖPUL- Teilnahme	Betrag
<i>Ausgaben</i>	
Personalkosten	€ 140.000,00
Bildung/Betreuung	€ 0,00
Gerätepflege	€ 15.000,00
Summe	€ 155.000,00
<i>Einnahmen</i>	
ÖPUL (LN, Beweidung: 286 ha/250€)	€ 71.500,00
ÖPUL (nicht LN, Beweidung: 200 ha/150€)	€ 20.000,00
ÖPUL (LN, Mahd: 100 ha/400€)	€ 40.000,00
ÖPUL (restliche Maßnahmen: 121ha/200€, seltene Tierrassen)	€ 35.000,00
Betriebsprämie (für 525 ha/240€)	€ 126.000,00
Pachtvertrag-Ersparnis	€ 0,00
Summe	€ 281.700,00
Bilanz	€ 137.500,00

Ersparnis (Budgeterleichterung) gegenüber der aktuellen Situation:
Ca. € 170.000,-

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

(1) Schlüsselfaktor für die Bewertung der Vor- und Nachteile einer eventuellen Auslagerung landwirtschaftlicher Kompetenzen und Tätigkeiten der Nationalpark Gesellschaft bilden die zukünftig lukrierbaren ÖPUL Maßnahmen sowie die Betriebsprämie. Beide Faktoren sind betreffend ihre finanzielle Höhe derzeit noch nicht abgesichert, aber zum Zweck dieser Kurzstudie durchaus abschätzbar.

(2) Die Betriebsprämie könnte im Falle einer Beibehaltung der bisherigen Strukturen weiter bezogen werden und gleicht in etwa die aufzubringenden Personalkosten des landwirtschaftlichen Betriebs aus. Im Falle einer Beibehaltung der Strukturen entfallen auch evtl. Ausbildungskosten für die zufriedenstellende Durchführung des Plegemanagement, das durchaus anspruchsvoll ist und nicht ohne Einschulung und Betreuung ausgelagert werden könnte.

(3) Die Auslagerung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten wurde unter der Annahme verschiedener Szenarien berechnet, die sich darin unterscheiden, ob

- aufgrund der beträchtlichen Einnahmen durch ÖPUL- Förderungen die Pachtverträge für jene Flächen reduziert werden, die derzeit vom Nationalpark beweidet werden
- das bestehende Personal weiterverwendet (gekündigt, und von einem anderen Betrieb neu angestellt) wird oder nicht.

(4) Weiters wurde abgeschätzt, wie sich die Situation darstellt, wenn – was als eher unwahrscheinlich angenommen werden kann – die Nationalpark Gesellschaft selbst (wie 2000 – 2006) als Förderwerber im ÖPUL bewilligungsfähig ist.

(5) Die aktuelle Situation verursacht dem Land Burgenland jährlich einen **Verlust von jährlich ca. € 30.000.**

Hier wurden Aufwendungen für Personal und Maschinen den Einnahmen durch die Betriebsprämie gegenübergestellt.

1. Eine Auslagerung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten ohne Reduktion der Pachtverträge bilanziert mit € 0, ist also **gegenüber der aktuellen Situation eine Ersparnis (= Budgeterleichterung) von jährlich € 30.000.**
2. Eine Auslagerung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten mit Reduktion der Pachtverträge bilanziert mit ca. € 100.000, ist also **gegenüber der aktuellen Situation eine Ersparnis von jährlich ca. 130.000**, was in etwa dem jährlichen Aufwand der zu leistenden Indexanpassung aller Pachtverträge darstellt. Der landwirtschaftliche Betrieb würde in diesem Szenario trotz Verminderung des Pachtvertrages immer noch einen Gewinn von ca. € 30.000 erzielen.
3. Im Falle einer Ermöglichung der ÖPUL Teilnahme könnte die Nationalpark- Gesellschaft einen Gewinn von ca. € 150.000 erzielen (> der Betrag kann sich noch abändern, da die Förderung seltener Tierrassen noch abschließend recherchiert werden muss). Dies ist **gegenüber der aktuellen Situation eine Ersparnis von jährlich ca. € 170.000.**